



Schulordnung

Das Zusammenleben in unserer Schule erfordert von jedem Beteiligten Einsicht, Rücksicht und Verantwortungsbewusstsein. Das Befolgen von Anweisungen der Lehrkräfte ist Pflicht eines jeden Schülers. Zum Verantwortungsbewusstsein gehört das Achten aller Personen, Geräte und des Mobiliars. Außerdem werden das Schulgebäude sowie das Schulgelände sauber und ordentlich gehalten. Der Wille zur Rücksichtnahme und das Schonen der Schulbücher werden vorausgesetzt, wenn man zur Schule geht. So können wir uns alle in unserer Schule wohlfühlen.

1. Vor dem Unterricht

Die Schule wird durch den Haupteingang betreten. Ab 06.55h ist die Schule geöffnet. Sobald die Stunde beginnt, setzen sich alle Schüler an ihren Platz. Wenn die Klasse in einem Fachraum Unterricht hat, sind alle Schüler pünktlich vor dem Fachraum. Ist die unterrichtende Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht da, geht der/die Klassensprecher/in zum Lehrerzimmer oder ins Sekretariat, um sich nach dieser zu erkundigen.

2. Während des Schulvormittages

In den Pausen nach der 2. und 3. Stunde dürfen die Schüler sich, außer auf dem Hof, auch in dem Flur vor der Cafeteria aufhalten. In den Pausen nach der 1. und 5. Stunde halten sich die Schüler im Schulgebäude auf. Während des Aufenthaltes auf dem Schulhof gehen alle Schüler rücksichtsvoll miteinander um. Ballspiele sind auf den dafür vorgesehenen Flächen (Fußballfeld, Basketballkorb und Tischtennisplatten) durchzuführen. Der Aufenthalt im Milchhof ist nicht gestattet. In Regenspauzen halten sich alle Schüler im Gebäude auf. Außerdem gehören die Bereiche hinter der Sporthalle, an den Fahrradständern, vor dem Haupteingang und der Weg am Lehrerzimmer nicht zum beaufsichtigten Gelände.

Der Klassendienst bleibt in der Klasse und erledigt dort seine Aufgaben. Falls die Klasse in der auf die Pause folgende Stunde Unterricht in einem Fachraum hat, geht auch der Klassendienst raus und die Lehrkraft schließt den Klassenraum ab.

Den Anweisungen der unterstützend tätigen Schüler ist Folge zu leisten.

Die Balustraden oberhalb der Aula sind von den Schülern grundsätzlich nicht zu benutzen. Zum Computerraum gehen sie über den Flur im 3.Stock.

Die Jacken hängen während des Unterrichts an den dafür vorgesehenen Kleiderhaken außerhalb des Klassenraumes.

Während Arbeitsphasen sprechen alle Schüler im Flüsterton miteinander. Auf den Fluren wird aufeinander Rücksicht genommen, falls dort Schüler arbeiten. Auch die Lehrkräfte sprechen, soweit es geht, im Flüsterton.

3. Schulschluss

Jeder Schüler verlässt nach seiner letzten Stunde das Schulgebäude und macht sich umgehend auf den Heimweg. Wenn die Schüler vor der 6. Stunde Unterrichtsschluss haben, gehen die Schüler in die Insel, wenn sie danach zur OGS gehen wollen.

Wenn das Gebäude verlassen wird, hält man sich hinter den Absperrgittern am Bussteig oder auf den Wegen auf. Wer den Parkplatz überqueren muss, da er abgeholt wird, rennt nicht. Am Bussteig wird den Anweisungen der Bus-Engel und der Lehrkräfte Folge geleistet.

4. Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände wird nicht verlassen, es sei denn, man hat Schulschluss oder eine Sondergenehmigung. Das Gelände darf nicht verlassen werden, da dann keine Aufsicht besteht oder der Versicherungsschutz erlischt. Eine Ausnahme bedarf der Genehmigung.

5. Raumwechsel

Wenn man in der folgenden Stunde in einem Fachraum Unterricht hat, nimmt man das Arbeitsmaterial im Schulranzen mit in die Pause. Hat man Sport und danach in einem Fachraum Unterricht, werden alle Sachen mit zum Sportunterricht genommen. Verlässt die Klasse ihren Klassenraum endgültig für diesen Tag, sind die Schüler gemeinsam dafür verantwortlich, diesen angemessen (alle Stühle hoch, Fußboden reinigen) zu hinterlassen. Die Lehrkraft wird vom Klassensprecher erinnert den Klassenraum abzuschließen.

6. Allgemeine Regeln

Klassenräume und Fachräume werden von Schülern ohne Erlaubnis durch eine Lehrkraft nicht betreten.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

In unserer Schule sind folgende Dinge verboten:

- das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände und dem Schulweg
- E-Zigaretten und E-Shishas
- das Werfen mit Schneebällen, Hagebutten oder anderen Gegenständen
- das Schlittern im Flur und das Rutschen auf dem Treppengeländer
- das Kauen von Kaugummi
- Waffen, Taschenmesser und Feuerzeuge
- das Sitzen in den Fensterbänken

Wenn Schuleigentum beschädigt oder zerstört wurde, egal ob aus Versehen oder mutwillig, wird dies durch den Täter ersetzt. Wer Schuleigentum verliert, ist dafür zuständig, dieses zu ersetzen.

„Elektronische Medien, wie Tablets, Laptops, portable Spielgeräte sowie fotografier- und internetfähige Geräte und Uhren sind mit Betreten des Schulgeländes vor Unterrichtsbeginn auszuschalten, sowie erst nach Verlassen des Schulgeländes nach Unterrichtschluss wieder einzuschalten. Sie bleiben aber mit Billigung der zuständigen Lehrkraft in besonderen Situationen zu unterrichtlichen Zwecken (und in dem dafür vorgesehenen Raum (Differenzierungsraum gegenüber der Cafeteria), während der 2 großen Pausen, unter Aufsicht) nutzbar. (Diese Anordnung gilt ab 13.10.2015.)

Für mitgebrachte Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Diese Regeln gelten beim Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.

7. Die Schule behält sich vor, mit angemessenen erzieherischen Maßnahmen dafür zu sorgen, dass die Schulordnung eingehalten wird.

Die überarbeitete Schulordnung wurde am 4.11.2014 durch die Schulkonferenz verabschiedet und am 13.11.2016 aktualisiert.

Schulleiterin

Elternvertreter

Schülersprecherin

Wir haben die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werden nach unseren Möglichkeiten dafür sorgen, dass _____ diese einhält.

Erziehungsberechtigte

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen und werde diese einhalten.

Schüler/in